

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2024/Wal 496

Leibnitz, 17.01.2025

Gegenstand: Walitsch Carina und Mag. Obermayr Florian LL.M
Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit Luftwärmepumpe
auf Gst 44/2, KG Kaindorf an der Sulm,
Sulmbahnsiedlung 17

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.02.2020 haben Carina Walitsch, Ferdinand-Porsche-Gasse 6/1, 8430 Leibnitz und Mag. Florian Philipp Obermayr LL.M., Schmiedgasse 30/3, 8430 Leibnitz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Wohnhauses mit Luftwärmepumpe auf Gst 44/2 KG Kaindorf an der Sulm, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 04.02.2025, um ca. 11:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der

mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Walitsch Carina Mag. Obermayr Florian Philipp LL.M.	Ferdinand-Porsche-Gasse 6/1, 8430 Leibnitz Schmiedgasse 30/3, 8430 Leibnitz
Planverfasser	Leo Bernhard GmbH	Matzelsdorf 33, 8411 Hengsberg

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA- KAINDORF Energie Steiermark Energienetze Steiermark GmbH	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Rauchfangkehrermeister	Ing. Dielacher Markus	Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.